

Praxiswerkstatt Tiertransporte - November 2024 -



Tiertransporte

Dr. Birgit Spindler



Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie (ITTN)

Um was soll es heute gehen?

- Hintergrund
- Rechtliche Grundlagen
- Wer darf Tiere transportieren?
- Welche Tiere dürfen nicht transportiert werden?
- Wie muss ein Transportfahrzeug beschaffen sein?
- Aktuelle Probleme





Glori goes Tiertransport | Wie werden Schweine in Deutschland transportiert?

<https://www.youtube.com/watch?v=BDIc aXUXpxs>

Aktuelle Situation

- Alle Nutztiere mind. einmal transportiert → Schlachtung
- **Welche Tiere werden transportiert?**

• Rinder und Kälber • Pferde, Esel • Schafe und Lämmer • Schweine und Ferkel • Kaninchen • Hühner, Puten, Enten, Gänse	• Fische (auch Zierfische für das Aquarium) • Meerestiere • Tiere, die für Tierversuche bestimmt sind, • Zoo- und Zirkustiere, • Hunde, Strauße, Exoten
--	---

Wie lange dauert ein Transport?

- kürzeste Fahrt = Fahrt zum nächsten Schlachthof
- zentrale Umschlagplätze: Transport zu weit entfernten Schlachthöfen
- **Dauer: mehrere Tage bis Wochen**
 - Pferde von Weißrussland bis Sardinien 6 Tage,
 - Schafe von Spanien nach Griechenland 5 Tage,
 - Kälber von Deutschland bis Spanien 30 Stunden,
 - Bullen von Deutschland in den Libanon 8 Tage
 - Tiere, die per Schiff z.B. von Australien nach Ägypten transportiert werden, sind bis zu 3 Wochen unterwegs.

Transport – eine Belastung für die Tiere?

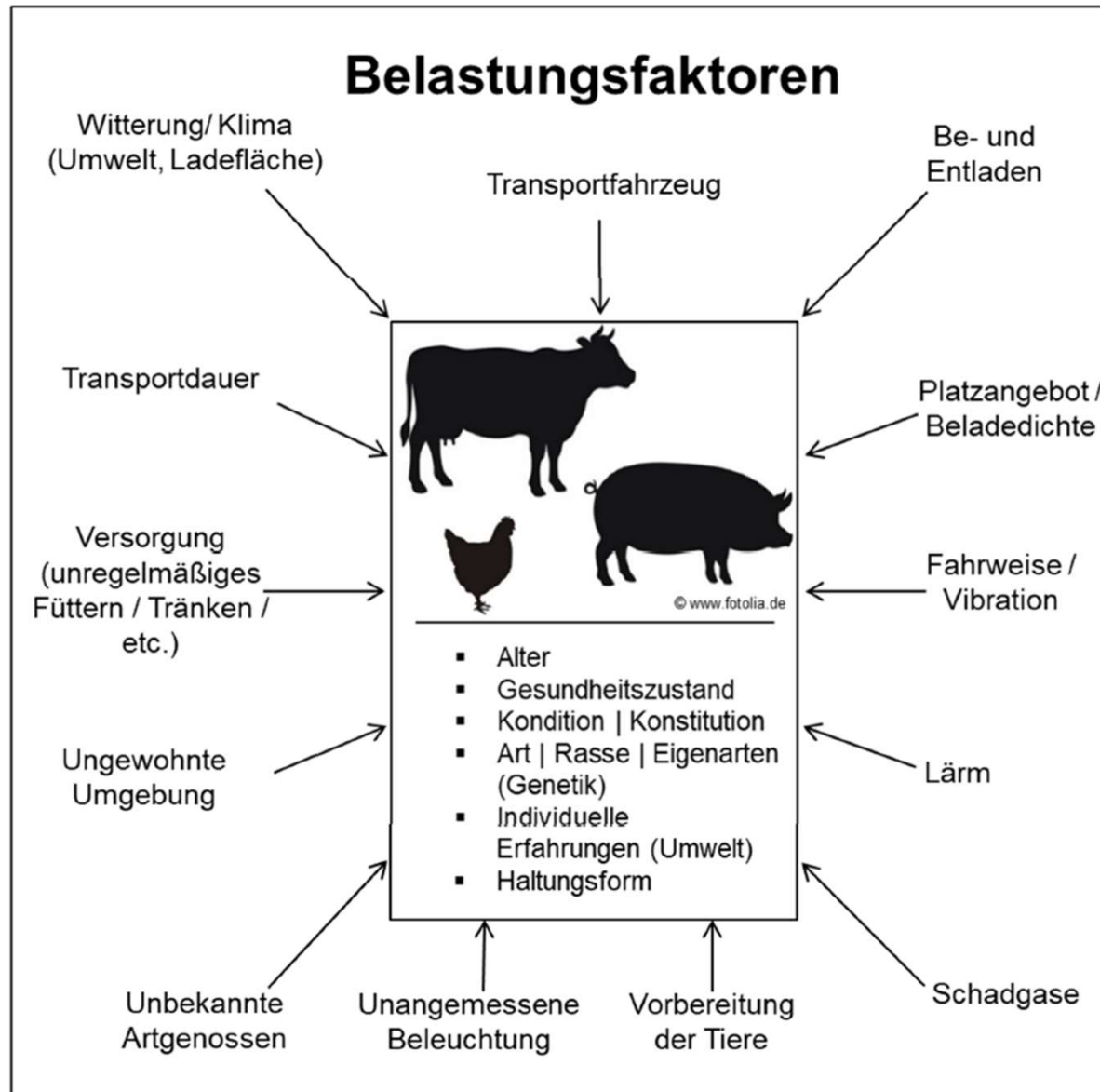


Abb. 1: Belastungsfaktoren beim Tiertransport (nach GAYER et al. 2015)

Negative Auswirkungen von Tiertransporten



Tiertransporte können:

1. Stressreaktionen auslösen und das Wohlbefinden der Tiere erheblich beeinträchtigen,
2. einen negativen Einfluss auf die Fleischqualität haben
(z.B. Schwein, weniger Rind),
3. die Tiergesundheit durch mangelnde Vorbereitung und nicht tiergerechte Behandlung nachteilig beeinflussen, zu Verletzungen und Todesfällen führen und die Entstehung/Manifestierung von Krankheiten begünstigen,
4. zur Verbreitung von Infektionskrankheiten beitragen, z.B. Maul und Klauenseuche, Aviäre Influenza, Blauzunge ...

Tierschutzrechtliche Vorgaben zum Tiertransport

EU-Verordnung (EG) Nr.1/2005

gültig seit Januar 2007

- ➡ EU-weite Regelungen
- ➡ gelten unmittelbar in allen EU-Mitgliedsstaaten

Nationale Tierschutztransportverordnung

vom 11.02.2009

- ➡ ergänzende Regelungen für rein nationale Transporte



Verordnung (EG) 1/2005 zum Schutz von Tieren beim Transport

Was regelt die Verordnung?

- Transport von **lebenden Wirbeltieren** innerhalb der EU einschließlich der Kontrolle der Tiere bei deren Ausfuhr oder Einfuhr
- Transport von Tieren in Verbindung mit einer **wirtschaftlichen Tätigkeit** – nicht für private Transporte

Ausnahmen:

- Tiertransporte unter Anleitung eines Tierarztes unmittelbar zu oder von einer Klinik/Praxis

Erleichterungen für Landwirte

Transport eigener Tiere im eigenen Transportmittel (max. 50 km)

Transport im eigenen Transportmittel zur Alm (ohne km-Begrenzung)

Bis 65 km

Eigene oder fremde Tiere, eigenes oder fremdes Transportmittel

Über 65 km

Eigene oder fremde Tiere, eigenes oder fremdes Transportmittel

< 8 h =
„Kurzstrecke“

> 8 h
„Langstrecke“

Einhaltung der allgemeinen Bedingungen für den Transport von Tieren (Art.3 EU VO 1/2005)

Transportpapiere mitführen (Art.4 EU VO 1/2005)

Einhaltung der „Technischen Vorschriften“ (Anhang I)

Ausstattung
Langstrecken-
transportmittel

Befähigungsnachweis

Zulassung
Transportunter-
nehmer
„Kurzstrecke“

Zulassung
Transportunter-
nehmer,
Fahrzeug
„Langstrecke“



WIR haben somit in erster Linie mit Kurzstreckentransporten zu tun

- ⇒ Transporte, die von der Aufladung des ersten Tieres bis zur Entladung des letzten Tieres am Bestimmungsort eine Zeitspanne von weniger als 8 Stunden umfassen
- ⇒ Ausnahme: Geflügel: Hier beginnt der Transport erst ab Abfahrt des LKW's und max. 12 Stunden

Was ist bei der Planung von Transporten zu beachten?

Verantwortlich: der Tierhalter, der Fahrer und der Schlachthof

- Personen, die Tiere befördern, müssen befähigt und geeignet sein
- **Die Anzahl der Fahrer muss bei der Planung von Transporten berücksichtigt werden, um unnötige Standzeiten der Transportfahrzeuge aufgrund der Einhaltung von Lenk- oder Ruhezeiten der Fahrer zu vermeiden.**
- Es dürfen durch den Transport den Tieren keine Verletzungen oder unnötige Leiden zugefügt werden
- **Der Transport muss so geplant werden, dass er so kurz wie möglich ist**
- Transportverzögerungen vermeiden (Verkehrsaufkommen, Baustellen..)
- Hitze-/Kältestress vermeiden (Tageszeit planen)
- Grundvoraussetzung für einen Transport ist die Transportfähigkeit

Als nicht transportfähig gelten

- Tiere, die sich nicht schmerzfrei bzw. ohne Hilfe bewegen können
- Tiere, die große offene Wunden haben
- Tiere, die schwere Organvorfälle haben
- Tiere im fortgeschrittenen Trächtigkeitsstadium (90%) ; Bsp. Rind: 28 Tage vor Geburt
- Muttertiere mit Geburt vor weniger als 7 Tagen
- Neugeborene Säugetiere (Nabelschnur)

Transportfähig sind:

- leicht verletzte/leicht kranke Tiere (Transport verursacht kein weiteres Leid)
- Im Rahmen eines Tierversuchs (wenn Verletzungen etc im Rahmen des Versuchs stehen)

Nach tierärztlicher Indikation (Transport verletzter oder kranker Tiere zur tierärztlichen Behandlung)

Wer trägt die Verantwortung ?

Die Transportfähigkeit ist durch den Tierhalter vor der Verladung der Tiere festzustellen!

Während des Transports trägt der/die Fahrer/in die Verantwortung für die beförderten Tiere - Auch wenn die Person, die das Fahrzeug fährt, die Tiere nicht selbst verladen hat!

Beispiel 1



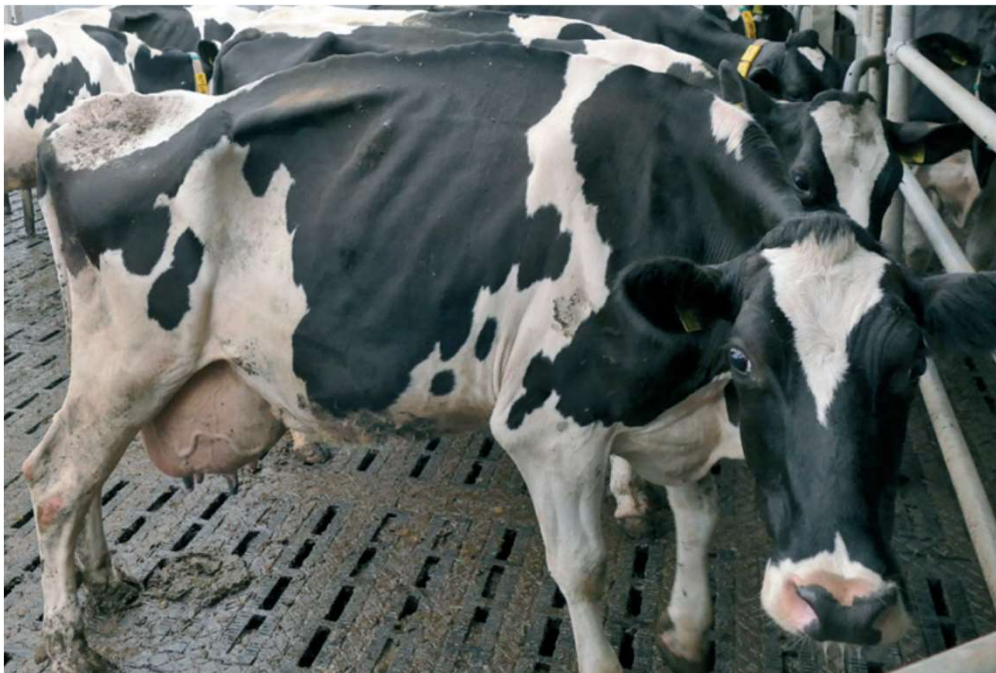
Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und
Schlachtfähigkeit von Schweinen richtig bewerten (LWK, 2021)

Beispiel 2



Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und
Schlachtfähigkeit von Rindern richtig bewerten (LWK, 2019)

Beispiel 3



Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und
Schlachtfähigkeit von Rindern richtig bewerten (LWK, 2019)

Beispiel 4



Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und
Schlachtfähigkeit von Rindern richtig bewerten (LWK, 2019)

Beispiel 5



Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und
Schlachtfähigkeit von Schweinen richtig bewerten (LWK, 2021)

Beispiel 6



Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und Schlachtfähigkeit von Schweinen richtig bewerten (LWK, 2021)

Beispiel 7



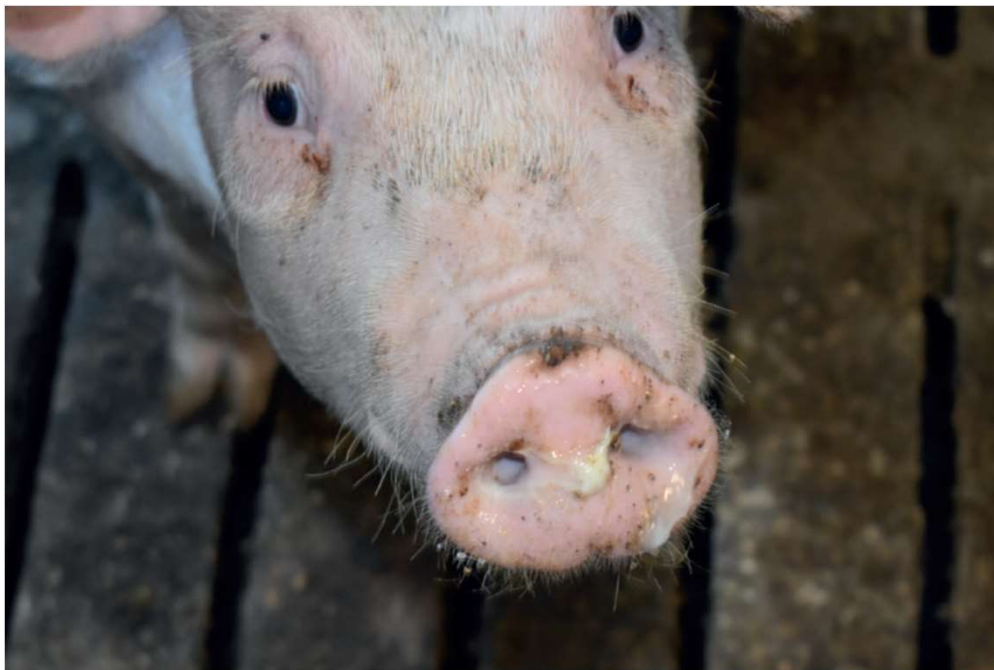
Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und
Schlachtfähigkeit von Rindern richtig bewerten (LWK, 2019)

Beispiel 8



Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und Schlachtfähigkeit von Schweinen richtig bewerten (LWK, 2021)

Beispiel 9



Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und
Schlachtfähigkeit von Schweinen richtig bewerten (LWK, 2021)

Beispiel 10



Beispiel 11



Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und Schlachtfähigkeit von Schweinen richtig bewerten (LWK, 2021)



Beispiel 12



Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und
Schlachtfähigkeit von Schweinen richtig bewerten (LWK, 2021)

Beispiel 13



Beispiel 14



Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und
Schlachtfähigkeit von Schweinen richtig bewerten (LWK, 2021)

Tiertransport



Anforderungen an Transportmittel - Kurzstrecke - Typ I-Fahrzeuge (zugelassen für Kurzstrecken-Transporte)

ausreichende Belüftung

Verkehrstüchtig, gute Instandhaltung

ausreichend Platz/
Ladedichte



Rampen:
rutschsicher
und seitliche
Begrenzungen

R& D des Tierbereichs

Beleuchtung

rutschfesten Untergrund

Schutz vor Verletzungen oder Herausfallen

Schutz vor Witterungseinflüssen

ausreichende Drainage

Transportdauer > 8 Stunden (Langstrecke), muss das Transportfahrzeug besondere Anforderungen an die Ausstattung erfüllen (Typ II-Fahrzeuge)

- Tränkesystem
- Lüftungssystem
- Temperaturüberwachungssystem
- Datenschreiber
- Navigationssystem



Einfluss Witterung

- Belüftungssysteme entscheidend!
- Temperaturen in einem Bereich zwischen 5 °C und 30 °C
- Toleranz von $\pm 5^{\circ}\text{C}$ für die Messungenauigkeit nicht unter- oder überschritten werden
- Geflügel Enthalpiewerte $> 67 \text{ kJ/kg}$ nicht zu verladen
- Transport an aktuelle Witterungsverhältnisse anpassen
- Keine Pflicht der Erfassung von Temperatur etc im LKW bei Kurzstrecke

Seit dem 01.01.2022 darf die innerstaatliche Beförderung von Nutztieren (exkl. Geflügel) max. 4,5 Stunden dauern, wenn nicht sichergestellt ist, dass die Außentemperatur während der Beförderung zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Grad Celsius beträgt.

Bei hohen Außentemperaturen

- Auf Transport verzichten
- Transport in kühleren Morgenstunden
- Zügiger Transport unter Vermeidung von Standzeiten



Bei stehenden Fahrzeugen

- Ausfahren des Daches
- Ventilatoren im Heck bzw. im Dach
- möglichst so im Schatten aufzustellen, dass Luft quer durch den Anhänger strömt

Beachte:

Ein Lüftungssystem kann im Gegensatz zu einer Klimaanlage die Reduzierung der Innentemperatur unter die Außenverhältnisse nicht gewährleisten.

Verladung für die Tiere die am stärksten belastende Phase des Transports !

- ruhige Umgang mit den Tieren (Lauter und hastiger Umgang; Schreien vermeiden)
- Rampen:
 - rutschsicher und seitliche Begrenzungen (Fallen und Entweichen der Tiere zu verhindern)
 - mit Sägespänen oder anderem Einstreumaterial einstreuen
 - Steigung der Rampe so flach wie möglich
- rutschfeste Treibwege (z.B. Beschichtung mit einem PVC-Granulat; Rampen)
- Lichtkontraste vermeiden
- Verladebereich frei von Hindernissen (materiell oder visueller Art)



(Quelle: LK Heidekreis; Leitfaden Kurzstrecke ML Nds)

Es ist u.a. verboten,

- Tiere zu schlagen oder zu treten, ihnen unnötige Schmerzen oder Leiden verursachen;
- Treibhilfen oder andere Geräte mit spitzen Enden zu verwenden

Elektroschockgeräte

Die Verwendung von Elektroschockgeräten ist möglichst zu vermeiden.

- allenfalls bei ausgewachsenen Rindern und Schweinen
- Nur, wenn diese die jede Fortbewegung verweigern, und nur unter der Voraussetzung, dass die Tiere genügend Freiraum zur Vorwärtsbewegung haben
- Stromstöße von maximal 1 Sekunde in angemessenen Abständen
- Nur an der Muskelpartie der Hinterviertel
- Nicht wiederholt werden, wenn das Tier nicht reagiert

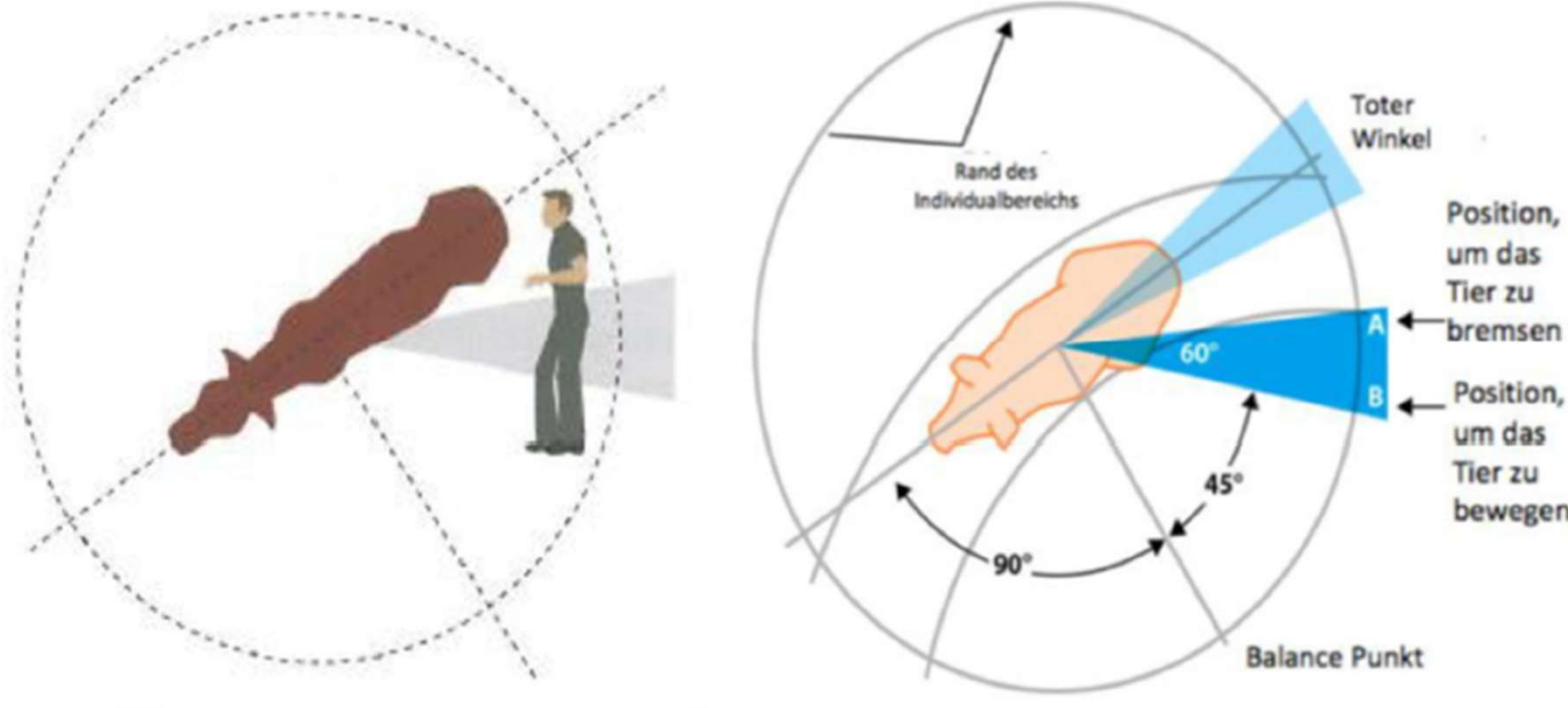


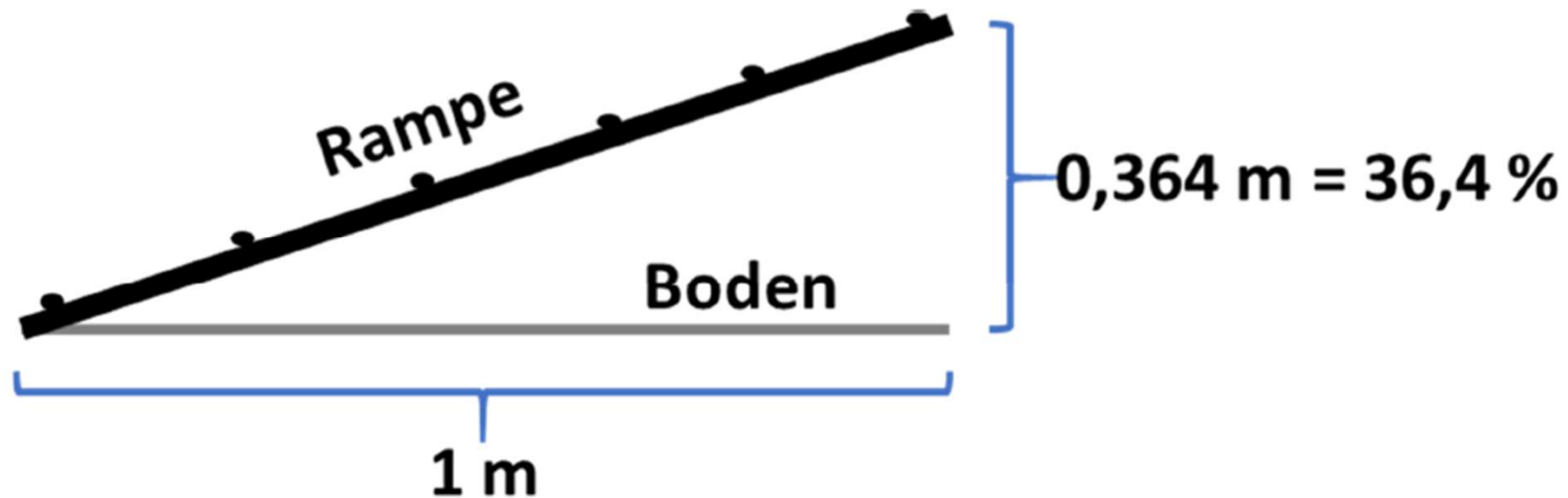
Abb. 4: Balancepunkt, um Rinder und Schweine stressfrei und ohne Körpereinsatz oder Berührung zu treiben (Quelle: Animals Transport Guides der Europäischen Kommission)

Be- und Entladung



Quelle: Leitfaden Transportfähigkeit und Schlachtfähigkeit von Schweinen richtig bewerten (LWK, 2021)

Steigung der Rampe prüfen:
1 m vom Punkt, an dem die Rampe den Boden berührt, wird die Distanz zwischen Boden und Rampe messen



Quelle: Leitfaden Kurzstrecke ML Nds)

- Abladung der Tiere, die nicht in Behältnissen transportiert werden, innerhalb von 30 Minuten am Bestimmungsort
- Transportverzögerungen durch fehlende Ablademöglichkeiten und mangelnde Wartestallkapazitäten sind nicht akzeptabel
- Schlachthofbetreiber für eine reibungslose Abladung verantwortlich
- Damit erlischt die Verantwortung des Transporteurs für seine geladenen Tiere jedoch nicht

Tiertransport in die Türkei

69 Rinder gestorben: Landrat weist Vorwürfe von Özdemir zurück

Fr 18.10.24 | 16:32 Uhr

80



Audio: rbb24 Brandenburg Aktuell | 18.10.2024 | Theresa Majerowitsch | Bild: Imago

Drittlandtransporte

DE exportierte in den ersten beiden Quartalen 2024 bereits über 3000 Tiere in die Türkei und mehr als 5000 Tiere in Drittländer

<https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/10/tote-rinder-tier-transport-elbe-elster-amts-tieraerztin.html>

An der bulgarisch-türkischen Grenze ist ein Tiertransport aus dem Elbe-Elster-Kreis wochenlang festgehalten worden, offenbar wegen Missverständnissen zwischen Behörden. Nun sind die 69 Rinder teils verendet. Das zuständige Veterinäramt verteidigt sich.

- im Rahmen eines Tiertransports aus Elbe-Elster in die Türkei sind 69 Kühe gestorben
- von türkischer Seite wurde die Einreise verboten, weil in Brandenburg die Blauzungenkrankheit, eine Tierseuche, ausgebrochen ist
- das Bundeslandwirtschaftsministerium erhebt Vorwürfe gegen das Veterinäramt im Landkreis
- Veterinäramt sieht wiederum alle Bedingungen für die Genehmigung des Transportes erfüllt

Bei einem Tiertransport aus dem Landkreis Elbe-Elster in die Türkei ist es zu einem tragischen Zwischenfall gekommen. Nachdem die beiden Lkw wochenlang an der Grenze zwischen Bulgarien und der Türkei festgehalten worden war, sind die insgesamt 69 Rinder verendet oder mussten geschlachtet werden. Das berichten mehrere Medien übereinstimmend am Mittwoch beziehungsweise Donnerstag. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat eine Stellungnahme abgegeben, in der dem Veterinäramt Elbe-Elster schwere Vorwürfe gemacht werden.

Der Transport war demnach Mitte September aus dem Elbe-Elster-Kreis aufgebrochen und hatte Rinder aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen geladen. Die Tiere waren zudem laut den Berichten trächtig. An der türkischen Grenze sei der Transport schließlich gestoppt worden, weil in Brandenburg die **Blauzungenkrankheit ausgebrochen** ist, eine Tierseuche, die unter anderem Rinder befällt. Weil die Tiere damit aus einem Tierseuchengebiet kamen, verweigerten die türkischen Behörden die Einreise.

Als Konsequenz aus dem Vorfall fordert das Veterinäramt Elbe-Elster in seiner Stellungnahme nun, dass Tiertransporte in Drittländer von den Landkreisen nicht mehr abgefertigt werden dürfen.

"Aus Sicht des Veterinäramtes kann solches Tierleid durch überlange Transporte und nicht tierschutzgerechte Haltungsbedingungen und Schlachtmethoden nur durch ein generelles Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländer außerhalb der EU verhindert werden", so das Amt.

Video vom rumänischen Besitzer/Exporteur der 47 „Zuchtfärsen, die seit 18.10. an der türkisch-bulgarischen Grenze feststecken

<https://www.cumhuriyet.com.tr/turkiye/kapikulede-yine-hayvanlara-zulum-2262028>

